






Korrigiert
ihn endlich...

Interessengemeinschaft Versorgungsausgleich

Soldaten und andere Berufsgruppen mit einer besonderen Altersgrenze

 Für Deutschland eingestanden
 und zu Hause abgezockt!




Auswirkungen der
Versorgungsaus-
gleichsregelungen
auf Soldaten, die
einer Besonderen
Altersgrenze
unterliegen



Bild.de FINDEN

BILD MOBIL BILD-SHOP WETTER THEMEN COMMUNITY Bundesliga »

HOME NEWS POLITIK GELD UNTERHALTUNG BUNDESLIGA SPORT LIFESTYLE RATGEBER REISE AUTO D

Home » Politik » Inland » Bundeswehr: Wehrbericht belegt! Unseren Soldaten laufen die Frauen weg

WEHRBERICHT

Unseren Soldaten laufen die Frauen weg

Wehrbeauftragter: Bis zu 80 Prozent Scheidungsrate

Empfehlen Twitter +1

Von Sandra Spieker und Franz Solms-Laubach 01.02.2012 - 16:21 Uhr

Bei unseren Soldaten gehen die allermeisten Ehen in die Brüche! Das belegt der neue Wehrbericht des Wehrbeauftragten des Bundestages, Hellmut Königshaus (FDP).

Grund für das Scheitern vieler Ehen ist die große Entfernung zwischen Wohnort und Bundeswehr-Standort. 70 Prozent der Soldaten müssen zwischen Wohn- und Dienstort Hunderte Kilometer pendeln.

Königshaus: „Sie sind oft wochenlang von ihren Familien getrennt. An manchen Standorten gibt es deshalb Trennungs- und Scheidungsraten von 80 bis 90 Prozent.“ Auch falle es vielen Soldaten generell schwer, überhaupt ein soziales Umfeld aufzubauen.

Die Chance, im Rahmen der Bundeswehrreform „langfristig durch eine regionale Zusammenfassung von Verbänden und Schulen lange Anfahrtswege und Abwesenheiten von der Familie zu reduzieren, wurde leider vertan“, kritisierte Königshaus.

Rund ein Viertel der 4864 Eingaben aus der Truppe an den Wehrbeauftragten hatten denn auch das Thema „Beruf und Familie“ zum Gegenstand...

©Interessengemeinschaft Versorgungsausgleich Stand: 3. Oktober 2013



Korrigiert
ihn endlich...

Interessengemeinschaft Versorgungsausgleich

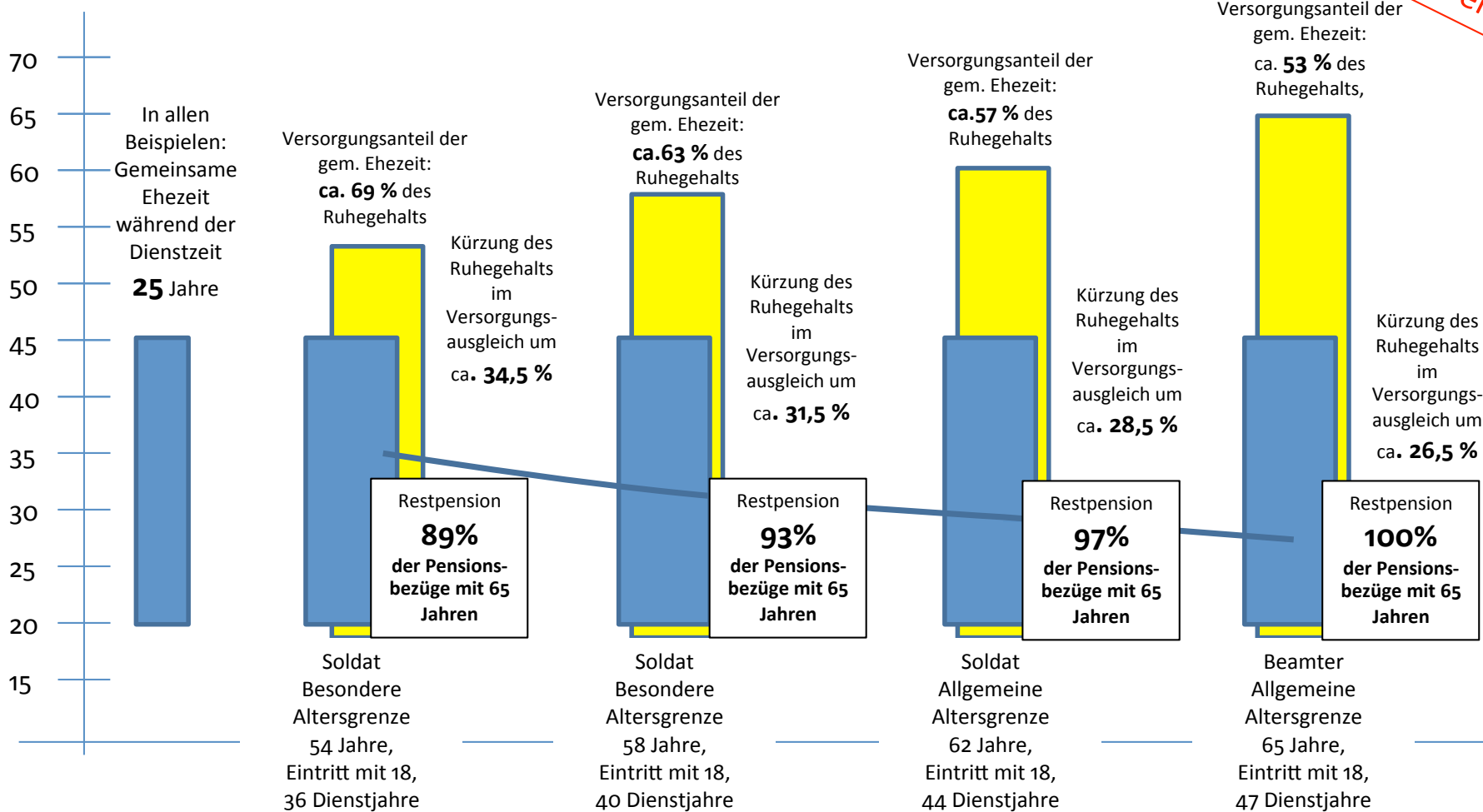
Soldaten und andere Berufsgruppen mit einer besonderen Altersgrenze

■ Für Deutschland eingestanden
■ und zu Hause abgezockt!



Je kürzer die Dienstzeit, um so höher fällt der monatliche Abzug im Versorgungsausgleich aus.

Lebensalter in Jahren/
Kürzung der Bezüge in %



Allgemeiner Vergleich

©Interessengemeinschaft Versorgungsausgleich Stand: 3. Oktober 2013



Korrigiert
ihn endlich...

Interessengemeinschaft Versorgungsausgleich

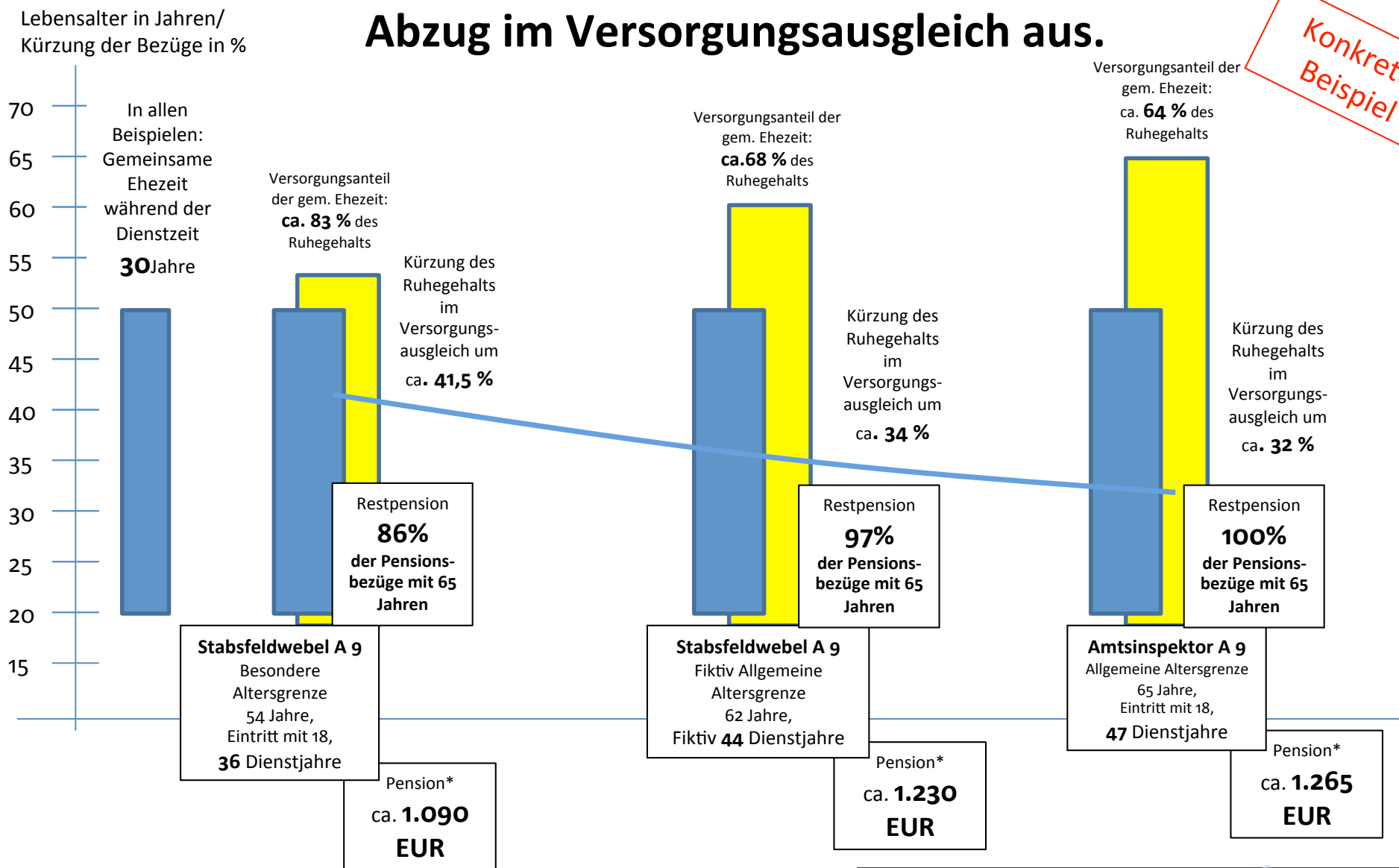
Soldaten und andere Berufsgruppen mit einer besonderen Altersgrenze

■ Für Deutschland eingestanden
■ und zu Hause abgezockt!



Je kürzer die Dienstzeit, um so höher fällt der monatliche Abzug im Versorgungsausgleich aus.

Konkretes
Beispiel



©Interessengemeinschaft Versorgungsausgleich Stand: 3. Oktober 2013

* Nach Abzug Versorgungsausgleich, Steuern und Krankenversicherung

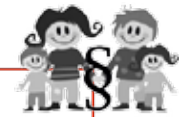


Korrigiert
ihn endlich...

Interessengemeinschaft Versorgungsausgleich

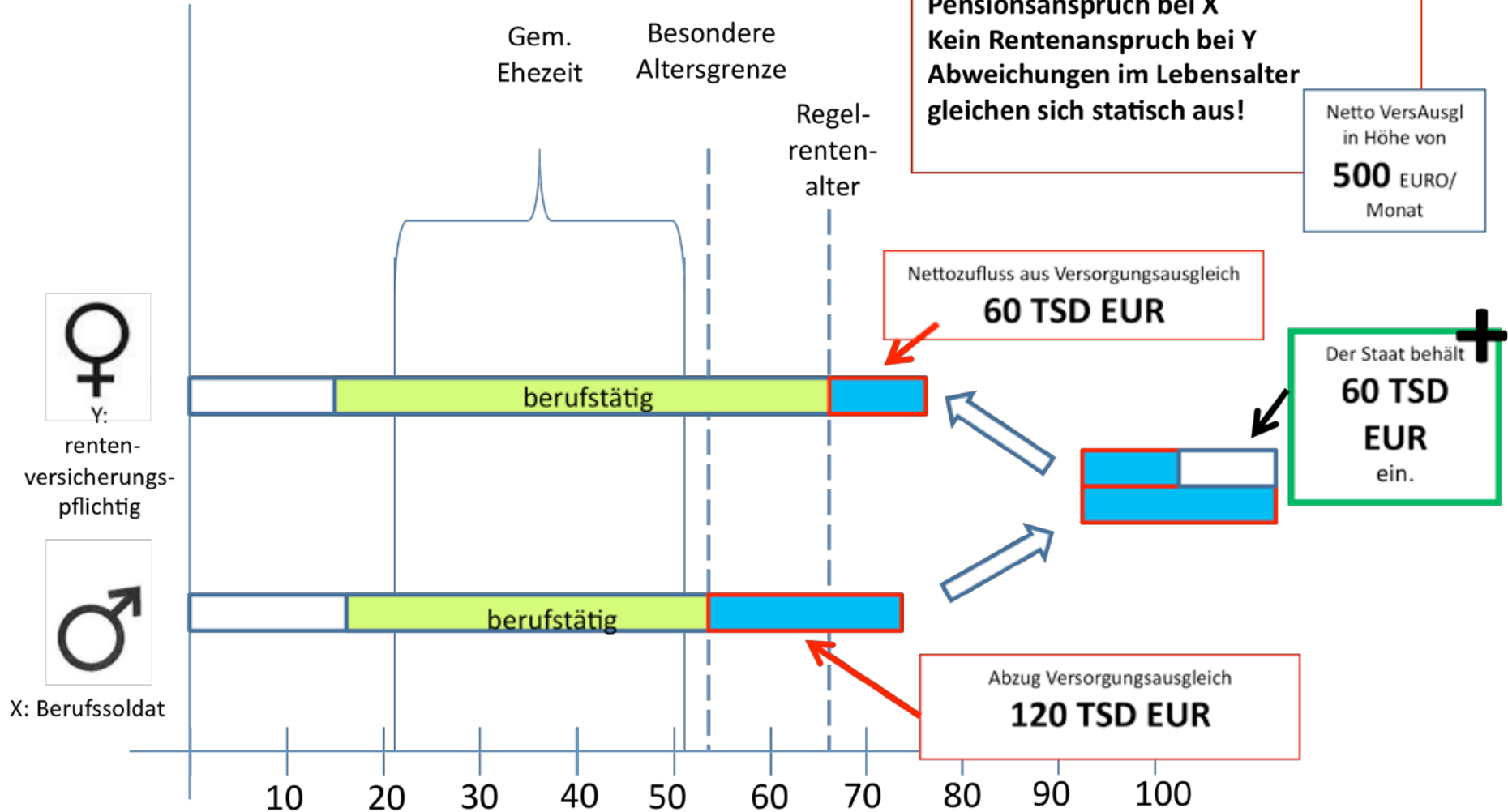
Soldaten und andere Berufsgruppen mit einer besonderen Altersgrenze

■ Für Deutschland eingestanden
■ und zu Hause abgezockt!
■



Je früher der Abzug, umso weniger Versorgungsausgleich kommt beim Ex-Partner an.

Fallbeispiel
Beide Partner gleich alt,
Lebenserwartung nach Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes (Mann 74, Frau 77)
Pensionsanspruch bei X
Kein Rentenanspruch bei Y
Abweichungen im Lebensalter gleichen sich statisch aus!
Netto VersAusgl in Höhe von **500 EURO/ Monat**



©Interessengemeinschaft Versorgungsausgleich Stand: 3. Oktober 2013



Korrigiert
ihn endlich...

Interessengemeinschaft Versorgungsausgleich

Soldaten und andere Berufsgruppen mit einer besonderen Altersgrenze

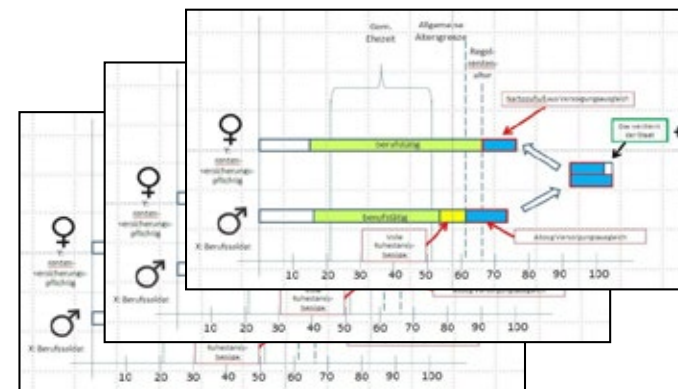
■ Für Deutschland eingestanden
■ und zu Hause abgezockt!
■



Je früher der Abzug, umso weniger Versorgungsausgleich kommt beim Ex-Partner an.

Variation des Fallbeispiels durch verschiedene Altersunterschiede

Gleichalt	Heirat	Scheidung	Abzug VersAusgl	Erhalt VersAusgl	Ende Abzug VersAusgl	Ende Erhalt VersAusgl	Summe VersAusgl
Ehefrau (nur gering berufstätig)	mit 20 J	mit 45 J	Ehefrau ist 54 J	mit 67 J	Ehefrau ist 74 J	Tod Ehefrau mit 77 J	Erhalten: 60.000 EUR
Ehemann (Berufssoldat, A 11)	mit 20 J	mit 45 J	mit 54 J	Ehemann ist 67 J	Tod Ehemann mit 74 J	./.	Gekürzt: 120.000 EUR
Ehemann 9 Jahre älter	Heirat	Scheidung	Abzug VersAusgl	Ende Abzug VersAusgl	Erhalt VersAusgl	Ende Erhalt VersAusgl	Summe VersAusgl
Ehefrau (nur gering berufstätig)	mit 20 J	mit 45 J	Ehefrau ist 45 J	Ehefrau ist 65 J	mit 67 J	Tod Ehefrau mit 77 J	Erhalten: 60.000 EUR
Ehemann (Berufssoldat, A 11)	mit 29 J	mit 54 J	mit 54 J	Tod Ehemann mit 74 J	./.	./.	Gekürzt: 120.000 EUR
Ehemann 19 Jahre älter	Heirat	Scheidung	Abzug VersAusgl	Ende Abzug VersAusgl	Erhalt VersAusgl	Ende Erhalt VersAusgl	Summe VersAusgl
Ehefrau (nur gering berufstätig)	mit 20 J	mit 45 J	Ehefrau ist 45 J	Ehefrau ist 55 J	mit 67 J	Tod Ehefrau mit 77 J	Erhalten: 60.000 EUR
Ehemann (Berufssoldat, A 11)	mit 39 J	mit 64 J	mit 64 J	Tod Ehemann mit 74 J	./.	./.	Gekürzt: 60.000 EUR



Abweichungen können durch den Eintritt eines Erwerbsunfähigkeitsrentenfalls oder nach Vorversterben durch anspruchsberechtigte Angehörige aufkommen.

← Break-Even-Point
Ab diesem Altersunterschied setzt der Staat zu



Korrigiert
ihn endlich...

Interessengemeinschaft Versorgungsausgleich

Soldaten und andere Berufsgruppen mit einer besonderen Altersgrenze

■ Für Deutschland eingestanden
■ und zu Hause abgezockt!



Besondere Altersgrenze

- Ziel: Sicherstellung eines körperlich und gesundheitlich einsatzfähigen Personalaufbaus für besonders fordernde berufliche Aufgaben bei Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, Justiz u.a.
- Festmachen dieser Voraussetzung an dem Erreichen eines festgelegten Grenzalters z.B. Strahlflugzeugführer mit 41, übrige Soldaten gestaffelt ab 54 und Polizei, Feuerwehr, Justiz u.a. mit 60.
- Danach ist i.d.R. eine Beendigung des Dienstverhältnisses „von Amts wegen“ gesetzlich zwingend vorgeschrieben, z.B. ein Verbleiben im Dienst oder z.B. eine anderweitige Verbeamtung betroffener Personen i.d.R. nicht möglich.
- Die Entlassung a.G. Besonderer Altersgrenze hat damit andere Rahmenbedingungen als der Eintritt in die Rente, der i.d.R. auf Grund eigenen Wunsches und Antrags erfolgt.

Das Erreichen der **Besonderen Altersgrenze** löst bei Leistungspflichtigen sofort Kürzungen der Versorgungsbezüge im Rahmen des **Versorgungsausgleichs** aus.

Versorgungsausgleich

- Ziel: Sicherstellung der Aufteilung der in der gemeinsamen Ehezeit erworbenen Ansprüche zu gleichen Teilen ohne die Versichertengemeinschaft zu belasten. (Solidaritätsprinzip)
- Dieses führt zu Kürzung der Ansprüche bei Soldaten und Beamten bei Eintritt in den Ruhestand mit Erreichen der Allgemeinen (Beamte derzeit 65 J) oder Besonderen Altergrenze (Beamte derzeit 60 J, Soldaten gestaffelt ab 41). Ansprüche an den oder die Ex fließen ab Regelrentenalter zu oder werden nach Härtefallregelung verrechnet.
- Ansprüche des geschiedenen Ehepartner erwachsen regelmäßig erst mit Erreichen des Regelrentenalters (derzeit 65 J, künftig 67 J), ausnahmsweise früher bei Dienst- und Erwerbsunfähigkeit.
Erwirtschaftete Differenzen streichen Staat und Versorgungsträger ein.
- Auch Hinterbliebene eines verstorbenen Anspruchsberechtigten (z.B. der neue Ehepartner) erwerben Ansprüche.

Zuverdienstgrenzung

- Ziel: Vermeiden der Benachteiligung von Rentenversicherungspflichtigen durch einen unbegrenzten Zuverdienst von aus dem öffentlichen Dienst freigestellten Erwerbsfähigen.
- Begrenzung: Bei einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst (Achtung: Das ist ein weiter Begriff) 100% der letzten Dienstbezüge ohne Abzug von Versorgungsausgleichszahlungen. Bei Tätigkeiten in der Privatwirtschaft bis 62 J 120%, zwischen 62 J und 65 J 100%, danach unbegrenzt.

Versorgungsausgleich kann im Rahmen von Folgetätigkeiten **nicht „herausverdient“** werden.

Aufbau zusätzlicher Ansprüche in der Rentenversicherung nicht möglich

- Ziel: Vermeidung einer Überversorgung durch Zusammentreffen von Renten- und Versorgungsansprüchen
- Begrenzung: Die auf Grund von Renten- und Versorgungsansprüchen erzielten Gesamtansprüche dürfen 71,75% der letzten Dienstbezüge nicht überschreiten. Der Versorgungsausgleich wird jedoch nicht berücksichtigt.
- Da auch für Berufssoldaten mit geringeren Dienstzeiten zunächst 71,75% Ruhegehalt errechnet werden, gilt dieses als Basis für die Aufteilung der gemeinsamen Ansprüche, unterbindet aber gleichzeitig die Möglichkeit, Rentenansprüche aufzubessern.

Die **Versorgungssituation** eines Soldaten und Beamten mit Besonderer Altersgrenze ab Erreichen des Regelrentenalters **kann durch rentenversicherungspflichtige Arbeit nicht verbessert werden.**

Die Kürzung der Ruhestandsbezüge kann je nach Verhältnis von Ehezeit zu Dienstzeit bis zu **50%** betragen, das bedeutet Behalt von Ruhestandsbezügen von **max. 36%** im Verhältnis zu den letzten aktiven Dienstbezügen.
Zusätzlich müssen bei ehemaligen Soldaten die Kosten a.G. **Wegfall der freien Heilfürsorge** durch vorgeschriebene **Privatversicherung** (ca. 250 EUR/ Person) berücksichtigt werden.
Zusätzliche Unterhaltspflichten oder **Scheidungsfolgenkosten** führen **im mittleren und gehobenen Dienst** häufig zu **Hartz IV Bedingungen**. **Bis zum Erreichen des Rentenregelalters** erlangt der/die Ex davon **keine Vorteile**.

©Interessengemeinschaft Versorgungsausgleich-Stand:3.-Oktober-2018